

Niedersächsischer Landtag – 15. Wahlperiode 54. Plenarsitzung am 28. Januar 2005

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Arbeitsbedingungen der Frauenbeauftragten nicht verschlechtern

Antrag der Fraktion der SPD – Drs. 15/1618

Der Antrag wird eingebracht von der Abgeordneten Groskurt. Ich erteile ihr das Wort.

Ulla Groskurt (SPD):

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die SPD-Fraktion gibt die Hoffnung nicht auf, Sie, verehrte Kollegen und Kolleginnen und die Landesregierung davon überzeugen zu können, das Frauenbeauftragte in Niedersachsen den derzeitigen Status unbedingt behalten müssen.

(Beifall bei der SPD)

Dabei sollte man meinen, das gar keine Überzeugungsarbeit nötig ist, wenn man im Internet auf der Homepage des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit surft. Da konnte ich z. B. zu meiner Freude und eigentlich auch Beruhigung lesen:

„Mit der Verabschiedung des so genannten Frauenbeauftragtengesetzes ... mit dem die Niedersächsische Gemeindeordnung und die Niedersächsische Landkreisordnung ... geändert wurde, wurde 1993 eine wichtige frauenpolitische Etappe genommen“

(Beifall bei der SPD)

Dann folgt eine Aufzählung, welche Landkreise und Gemeinden mit welchem Erfolg kommunale Frauenbeauftragte eingestellt haben.

Außerdem durfte ich lesen:

„Gleichberechtigung – eine gesellschaftspolitische Herausforderung ersten Ranges ... Um den niedersächsischen Frauen bessere Möglichkeiten zur Verwirklichung ihres Grundrechts auf Gleichberechtigung zu schaffen hat das Land zwei Gesetze verabschiedet“

Nämlich die gerade von mir erwähnten Gesetze; das muss ich nicht wiederholen.

Dann konnte ich das ganze noch als Superlative lesen:

„Das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz war ein Meilenstein für die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen.“

(Beifall bei der SPD – Heidrun Merk [SPD]: Das ist es auch!)

Mit recht wird voller Stolz auf die vorgenannten Gesetze verwiesen. Diese Information hat mich – das muss ich zugeben – ziemlich verwirrt. Das muss Sie, sehr geehrte Damen und Herren, aber nicht weiter beunruhigen, denn das kann ich erklären. Ich glaube nämlich, dass ich die Debatte zum Thema „hauptberufliche kommunale Frauenbeauftragte“ leider nicht geträumt habe.

Ein paar Punkte zur Erinnerung:

Phase 1, August/September 2003. Frau Ministerin Dr. von der Leyen lehnt die öffentliche Förderung der kommunalen Spitzenverbände

nach einer Abschaffung der in der Niedersächsischen Gemeindeordnung geregelte Berufung von Frauenbeauftragten ab. Alle Frauen fühlen sich von der Ministerin gut vertreten. Phase 2, Januar 2004, Antwort der Ministerin auf eine Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Seit mehr als zehn Jahren sind die kommunalen Frauenbeauftragten bei uns in Niedersachsen gesetzlich verankert. Sie haben sich bewährt und erfüllen eine Vielzahl von Aufgaben, die dazu beitragen, die Lebenssituation nicht nur von Frauen, sondern von uns allen zu verbessern.“

(Heidrun Merk [SPD]:Recht hat sie!)

Dem kann man nichts entgegenhalten. – Das Zitat geht noch weiter: „Sie sind oftmals die Triebfeder für Verwaltung und Politik. Die Frauenbeauftragten sind ein wichtiger Motor für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in diesem Land.“ An dieser Stelle muss ich etwas erstaunt eine Frage anknüpfen. Warum wollen Sie so einen Turbomotor abwürgen?

(Beifall bei der SPD)

Phase 3, Februar 2004, wieder eine Antwort der Ministerin auf eine weitere Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Ich möchte Ihnen sagen, was die Stellung der Frauen und Gleichberechtigungsbeauftragten in Niedersachsen tatsächlich gefährdet: das ist ein inzwischen zehn Jahre altes Gesetz, das von Anfang an darauf angelegt war, Gleichberechtigungspolitik nicht im Miteinander voranzubringen, sondern das aus dem alten Geist der Konfrontation geboren war.“

Fazit für mich – ich glaube, auch nicht nur für mich - : die Tatsache und sich selbst auf den Kopf gestellt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zu diesem Salto kann auch die eifrigste Fangruppe nicht mehr applaudieren.

(Beifall bei der SPD)

Erinnern sie sich an meine ersten Sätze, die ich Ihnen aus dem Internetseiten des Ministeriums vorgelesen habe? 1993 – wichtige frauenpolitische Etappe, eine gesellschaftspolitische Herausforderung des ersten Ranges, Meilensteine für die tatsächliche Gleichberechtigung. - Frau Dr. von der Leyen, ich befürchte, Sie versuchen mit Siebenmeilenstiefeln rückwärts zu gehen. Da müssen sie einfach ins Stolpern kommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich will mich aber nicht nur auf die Landesregierung und Frau Ministerin Dr. von der Leyen beziehen, sondern ich möchte außerdem gerne Ihnen, sehr geehrte Damen von der CDU, die Kleine Anfrage ihrer Kolleginnen Frau Pawelski und Frau Schliepack vom März 2001 in Erinnerung rufen, die sich Sorgen um die unzureichende Absicherung der kommunalen Frauenbeauftragten machten.

Vor diesem Hintergrund der Erinnerung später frage ich Sie: Worauf wollen Sie in Zukunft mit Stolz verweisen?

**(Unruhe – Glocke des Präsidenten)
Vizepräsident Ulrich Biel:**

Frau Groskurt, Augenblick bitte! – Herr Oppermann, ich hatte gerade vor ein paar Minuten gesagt, die Sprechstunde an der Regierungsbank ist für heute geschlossen. – Fahren sie bitte fort!

Ulla Groskurt (SPD):

Herr Präsident, sie wissen aber das die Zeit weiterläuft.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Sie brauchen keine Sorge zu haben. Reden sie weiter!

Ulla Groskurt (SPD):

Vor diesem Hintergrund der Erinnerung später frage ich Sie: Worauf wollen wir in Zukunft mit Stolz verweisen, wenn sie Ihren Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts verabschiedet haben? – Wenn sie vorliegenden Gesetzesentwurf durchsetzen, drehen Sie wie schon mit einigen anderen Gesetzen die Entwicklung in unserem Land um Jahrzehnte zurück.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Widerspruch und Zurufe von der CDU)

Bevor so substanzielle Gesetze wie das Niedersächsische Gleichberechtigungsgesetz, die Niedersächsische Gemeindeordnung und die Niedersächsische Landkreisordnung geändert werden, sollte äußerst sorgfältig ein Bericht über die Erfahrungen mit der bisherigen Arbeit der Frauenbeauftragten erstellt und vorgelegt werden. Nehmen Sie bitte die Vorschläge der Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros auf, die darauf abzielen, bisherige Erfahrungen zu nutzen. Der Bericht sollte dabei insbesondere auf die Arbeit der Frauenbeauftragten in den Städten und Gemeinden eingehen, in denen die Landesregierung in Zukunft auf die Pflicht zur Berufung von hauptamtlichen Frauenbeauftragten verzichten will. Bis zur Fertigstellung des Berichtes sollte die Landesregierung den Gesetzentwurf zurückstellen.

Ich bin überzeugt, aufgrund dieses Berichtes werden Sie Ihren Gesetzentwurf, ohne weiteres Aufsehen zu erregen, still und verschämt zurückziehen, da ihm jegliche tragfähige Grundlage fehlt.

(Beifall bei der SPD)

Ich verspreche Ihnen auch, die SPD-Fraktion wird nicht nachfragen, wohin denn der Gesetzentwurf so plötzlich verschwunden ist.

Ich muss ihnen aber noch einmal einiges vor Augen führen, da es wirklich ein mühseliges Geschäft ist, Sie von Ihrer eigenen Meinung zu überzeugen:

Die Institution der Frauenbeauftragten darf nicht zur Disposition gestellt werden. Sie muss mindestens in ihrer jetzigen Form beibehalten werden. Auf keinen Fall darf Frauenförderung zur freiwilligen Selbstverpflichtung werden.

(Beifall bei der SPD)

Statt Frauenbeauftragte in Frage zu stellen, muss die Stellung von Frauenbeauftragten gestärkt werden. Frauenförderung, insbesondere durch Frauenbeauftragte im öffentlichen Dienst, ist nach wie vor nötig, um das Grundrecht der Gleichberechtigung der Frauen zu fördern und um als Vorbild für die Privatwirtschaft zu dienen. Denn genau dort zeigt sich, wie wenig effektiv eine freiwillige Selbstverpflichtung ist. Nur 4,5% aller Firmen haben einen Frauenförderplan aufgestellt. Meiner Meinung nach sind die meist

männlich dominierten Führungsetagen nicht in der Lage, sich explizit um Frauenförderung zu kümmern. Dazu müssen wir ihnen schon die Frauenbeauftragten zur Beratung an ihrer Seite belassen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin Dr. von der Leyen, Sie haben in der Plenarsitzung am 18. September 2003 deutlich gesagt – da stimme ich Ihnen voll und ganz zu -:

„Gleichberechtigungspolitik ist kein Randthema, sondern gehört zu den Kernbereichen unserer Gesellschaftspolitik. Das Ziel der Gleichberechtigung ist nicht erreicht, solange Frauen im Berufsleben Nachteile erfahren, nur weil sie es sind, die die Kinder zur Welt bringen. Solange Frauen in manchen Bereichen immer noch bei gleicher Arbeit schlechter bezahlt werden als Männer, solange Frauen auf herkömmliche Rollenmuster festgelegt werden, solange die Erziehung von Kindern ein Nachteil in der sozialen Sicherung ist, solange Frauen in Entscheidungsgremien hoffnungslos unterrepräsentiert sind, solange gilt nach wie vor der Auftrag unseres Grundgesetzes von 1994, wonach es Aufgabe aller staatlichen Elemente ist, auf die Verwirklichung der Gleichberechtigung hinzuwirken.“

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie sagen weiter:

„Niemand darf dabei aus der Verantwortung entlassen werden, weder in den Parlamenten noch in den Kommunen vor Ort. Unser Grundgesetz und unsere Niedersächsische Verfassung geben uns allen einen klaren Auftrag. Alle Ebenen des Staates müssen auf die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern hinwirken.“

Weiter führen sie sehr überzeugend und richtig aus, das Verfassungsaufträge sich nicht von selbst erfüllen, dass sich an den Grundfragen, nämlich an den männlich dominierten Strukturen, nicht wirklich etwas geändert hat.

Sehr geehrte Damen und Herren, Sie können aber auch ehrlicherweise doch nicht erwarten, dass sich in nur zehn Jahren grundlegende Verhaltensmuster zwischen Frauen und Männern ändern die Jahrtausende gelebt wurden. Nach nur zehn Jahren das Handtuch zu werfen wäre bei der Dimension von Zeit reichlich verfrüht. Hier argumentieren sie mit einem sehr kleinen Zeithorizont. Das Instrument Frauenbeauftragte aufzugeben, das von allen Frauen überall genutzt wird, oder die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, halte ich für sehr fahrlässig.

(Beifall bei der SPD)

Frau Ministerin, Sie haben selber gefordert, wir sollten eine ehrliche Bilanz der Gleichberechtigungspolitik der vergangenen Jahre und Jahrzehnte ziehen. Dem schließe ich mich gerne an. Mit dem Ergebnis dieser Bilanz werden Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserem heutigen Antrag zustimmen müssen, und die Arbeitsbedingungen der Frauenbeauftragten werden nicht verschlechtert. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

